



Dies bestätigen auch die FAQ des BMF:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html>

Gilt der Nullsteuersatz auch für Batteriespeicher, Energiemanagementsysteme oder z. B. Wechselrichter und die notwendige Ertüchtigung des Zählerschranks?

Ja, von der Regelung sind die Lieferung beziehungsweise Montage von Batteriespeicher sowie sämtliche für den Betrieb der Photovoltaikanlage wesentliche Komponenten erfasst. Hierzu gehören auch die notwendige Erneuerung oder Erweiterung des Zählerschranks sowie die Lieferung und der Einbau eines Energiemanagementsystems.

Es erreichen uns zunehmend Anfragen, da die örtlichen Finanzämter Fragen zum Zählerschrank uneinheitlich beurteilen. Ist von Seiten des BMF geplant, das BMF-Schreiben anzupassen oder ein weiteres zu veröffentlichen? In diesem Zusammenhang würden wir gerne appellieren, das Thema um den Zählerschrank genauer auszugestalten und somit für eine einheitliche Handhabung im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen. Natürlich bieten wir gerne an, hierfür erneut Vorschläge einzubringen.

Der ZVEH vertritt die Interessen von rund 49.000 Unternehmen aus den systemrelevanten Handwerken Elektrotechnik, Informationstechnik und Elektromaschinenbau. Mit mehr als 527.000 Beschäftigten, darunter mehr als 45.000 Auszubildende, erwirtschaften die Unternehmen einen Jahresumsatz von rund 81,4 Milliarden Euro. Die E-Handwerke stellen damit die größte installierende Handwerksbranche dar. Dem Bundesverband gehören zwölf Landesverbände mit 313 Innungen an.

Mit Freundlichen Grüßen

Dominik Räder
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Justiziar
Referent Recht und Wirtschaft